

Studienordnung für den Masterstudiengang Manuelle Therapie (OMT)

Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 03.07.2013, genehmigt vom Präsidium der Hochschule Osnabrück am 04.09.2013, veröffentlicht am 09.09.2013

§ 1 Verweis auf weitere Regelungen

¹Mit dieser Studienordnung sind weitere Ordnungen zu beachten:

- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück,
- Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Manuelle Therapie (OMT).

²Die gültigen Fassungen der Ordnungen und weitere aktuelle Hinweise zur Studienorganisation sind im Internet auf der Homepage der Hochschule Osnabrück abgelegt. ³Dies sind unter anderem:

- Semesterzeitplan mit wichtigen Terminen zum Studium,
- Jährliches Lehrangebot in den Masterstudiengängen.

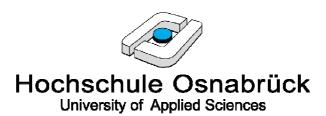
⁴Eine ausführliche Beschreibung der Module ist im Modulplanungssystem (MOPPS) auf der Homepage der Hochschule abgelegt.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

- (1) Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (2) Die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem freiwilligen Auslandsstudiensemester sind in der Anlage 2 festgelegt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück in Kraft.



Anlage zur Studienordnung für den Masterstudiengang Manuelle Therapie (OMT)

ANLAGEN

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Anlage 2: Voraussetzungen für ein freiwilliges Auslandsstudiensemester

Anlage 1 Studienverlaufsplan Masterstudiengang Manuelle Therapie (OMT)

Modul	Semester							Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		PL	LN
Vertiefung und Anwendung evidenzbasierter Praxis: Lendenwirbelsäule und untere Extremi- tät	Х							5	PP	
Methodenlehre 1: Quantitative Methoden	Х							5	K2	
Gesundheitsmanagement		Х						5	Н	
Vertiefung und Anwendung evidenzbasierter Praxis: Hals- und Brustwirbelsäule und obere Extremität		х						5	PP	
Motorehabilitation und Reedukation		Х						5	Н	
Pathologie und Differenzialdiagnose: Theorie			Х					5	K2	
Fortgeschrittene Anwendung evidenzbasierter Praxis: Lendenwirbelsäule und untere Extremität			Х					5	PP	
Methodenlehre 2: Quantitative Methoden			Χ					5	Н	
Fortgeschrittene Anwendung evidenzbasierter Praxis: Hals- und Brustwirbelsäule und obere Extremität				х				5	PP	
Klinisches Praktikum (1) individuell				Χ				10	PP	
Pathologie und Differenzialdiagnose: Anwendung und Reflexion					Х			5	PP	
Integriertes neuromuskuloskelettales Assessment und Management					Х			10	PP	
Methodenlehre 3: Qualitative und gemischte Methoden					Х			5	Н	
Ethik in Therapie und Forschung						Х		5	Н	
Klinisches Praktikum (2) kollektiv						Х		5	PP	
Angewandte Praxis und Forschung in Motore- habilitation und Reedukation						х		5	PP	
Masterarbeit							Х	30	MA-Arbeit + M	
Gesamt 120										

Erklärung:

Ass. Assignment(s)
H Hausarbeit
K1 1-stündige Klausur
K2 2-stündige Klausur
LN Leistungsnachweis
M Mündliche Prüfung
MA Arbeit PL Prüfungsleistung
PP Praktische Prüfung

Hinweis: Eine K2 kann durch eine K1 plus Assignment(s) ersetzt werden. Als Assignment(s) ist jede gültige

Prüfungsform zulässig.

Anlage 2

Freiwilliges Auslandsstudiensemester

¹Im 4. Studiensemester wurden die Voraussetzungen für ein freiwilliges Auslandsstudiensemester geschaffen, welches unter gewissen Voraussetzungen auf den Studiengang angerechnet werden kann.

Voraussetzungen:

- 1. Das Niveau 4 (CEF B2/C1) der Unterrichtssprache des Ziellandes muss abgeschlossen bzw. ein als äquivalent geltender Sprachnachweis erbracht sein.
- 2. Für die anzurechnenden Leistungen aus dem Auslandsstudiensemester ist <u>vorher</u> ein Learning-Agreement abzuschließen (§ 11 Abs. 1 ATPO).